

# Schulinternes Konzept zur Verkehrs- und Mobilitätserziehung

## St. Michael Schule

Stand: 4/2015

1. Allgemeine Hinweise
2. Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Schuleingangsphase
  - 2.1. Schulwegbegehung
  - 2.2. Verkehrspädagogisches Puppenspiel
  - 2.3. Radfahrtraining auf dem Schulhof
3. Verkehrs- und Mobilitätserziehung im dritten und vierten Schuljahr
  - 3.1. Das dritte Schuljahr
  - 3.2. Radfahrausbildung im vierten Schuljahr

### **1. Allgemeine Hinweise**

Die Erarbeitung dieses Konzeptes ist noch nicht abgeschlossen. Das Konzept ist vielmehr als „dynamisches Konzept“ anzusehen, da künftig noch Erweiterungen, Modifizierungen und Aktualisierungen folgen werden.

Das schulinterne Konzept zur Verkehrs- und Mobilitätserziehung der St. Michael Schule orientiert sich an der „KMK-Empfehlung zur Mobilitäts- und Verkehrserziehung in der Schule“, dem Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung aus dem Jahre 2009 sowie an Vereinbarungen mit dem Verkehrssicherheitsberater der Kreispolizeibehörde MK.

Als „Schlüsselfigur“ bezüglich der Kommunikation zwischen dem Verkehrssicherheitsbeauftragten und der Schule fungiert die/der Verkehrsbeauftragte der Schule. Bei einem Zuständigkeitswechsel setzt sich die/der neue Beauftragte mit dem noch zu benennenden Verkehrssicherheitsberater/in Verbindung, um ihm/ihr die eigenen Kontaktdaten mitzuteilen.

Die St. Michael Schule hat sich als Ziel gesetzt, eine Mobilitäts- und Verkehrserziehung in den Unterricht und den Schulalltag zu integrieren, welche die Schülerinnen und

Schüler dazu befähigt „sich mit den Anforderungen des heutigen Verkehrs, seinen Auswirkungen auf die Menschen und die Umwelt sowie mit der Entwicklung einer zukunftsfähigen Mobilität auseinanderzusetzen“<sup>1</sup>. Wir legen hierbei besonderen Wert darauf von der Lebenssituation und den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler im Verkehr auszugehen und knüpfen an deren Rolle als Fußgänger, Radfahrer, Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel sowie Mitfahrer im Auto an. Es ist uns wichtig, dass den Schülerinnen und Schülern der St. Michael Schule ermöglicht wird, dass sie sich das Wissen zur Thematik „Mobilitäts- und Verkehrserziehung“ handlungsorientiert aneignen können und auch durch Realbegegnungen in der Verkehrsumwelt Kompetenzen aufbauen und Einstellungen erwerben. Um auch den Eltern kontinuierlich deutlich zu machen, wie wichtig es ist, dass ihr Kind sicher Fahrradfahren kann, sprechen wir in jedem Schuljahr bei mindestens einem Elternpflegschaftsabend das Thema „Fahrradfahren“ an.

## **2. Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Schuleingangsphase**

### **2.1. Schulwegbegehung**

Zu Beginn der Schulzeit bildet der sichere Schulweg einen besonderen Schwerpunkt. Unser erstes Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler den eigenen Schulweg sicher und zunehmend selbstständig bewältigen.

Um dies zu gewährleisten, erfolgt kurz nach Schuljahresbeginn eine Schulwegbegehung mit der Polizei. Diese wird intensiv im Sachunterricht sowie auch fächerübergreifend im Deutsch- und Musikunterricht (Lesen passender Geschichten im Lehrwerk zum Thema „Auf dem Schulweg“, Betrachten von Wimmelbildern, Singen von eingängigen Verkehrsliedern wie „Mein Weg zur Schule ist nicht schwer“) mit den Schülerinnen und Schülern thematisch vorbereitet und erarbeitet. Der Bezug zur eigenen Lebenswelt der Kinder ist hierbei zentral (Welche Wege kenne ich? Wo habe ich auf meinem Schulweg Angst? Was weiß ich schon über richtiges und falsches Verhalten?)

---

<sup>1</sup> KMK, 2012

Die Schulwegbegehung wird in Form eines Unterrichtsganges mit der jeweiligen Klassenlehrerin wiederholt, um die Einhaltung wichtiger Regeln einzuüben und das Bewusstsein über Gefahren auf dem täglichen Schulweg zu sichern.

Bei verschiedenen Ausflügen wie Gänge durch die Stadt, zum Spielplatz, o.ä. wird das richtige Verhalten auf dem Weg über die ganze Schuleingangsphase hinweg immer wieder in den Vordergrund gerückt. Der Fokus liegt hierbei auf dem Aspekt „sicheres Überqueren der Fahrbahn“.

## **2.2. Verkehrspädagogisches Puppenspiel**

Jedes Jahr besuchen die Kinder der 1. Klassen das verkehrspädagogische Puppenspiel. Dieses wird jährlich zu Schuljahresbeginn von der Polizei für die Schulanfänger angeboten und ist unterrichtlich in das Thema „Mein Weg zur Schule“ (s. 2.1.) eingebunden.

Hier erleben die Schulanfänger auf spielerische und kindgerechte Weise, was für Gefahren im Straßenverkehr lauern, werden auf Fehlverhalten aufmerksam gemacht und lernen so, das eigene Verhalten im Straßenverkehr zu reflektieren und zu optimieren.

## **2.3. Radfahrtraining auf dem Schulhof**

Die Kinder nehmen während der ersten zwei Schulbesuchsjahre einmal pro Schuljahr an einem Radfahrtraining im Schonraum teil. „Es soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, Fertigkeiten im Umgang mit dem Fahrrad zu entwickeln und ihr Umfeld bewusst wahrzunehmen, um sich sicher darin zu bewegen“<sup>2</sup>. In der Regel benutzen die Kinder dabei ihr Fahrrad. Wer noch nicht Fahrrad fahren kann, darf auf dem Roller das richtige Verhalten trainieren.

In Zusammenarbeit mit den Eltern wird hier besonders darauf geachtet, wie sich die Kinder generell mit ihrem Fahrzeug bewegen, sodass die Lehrkraft den Eltern in jedem Falle eine schriftliche Rückmeldung zu Übungsbedarfen geben kann. (Wie sicher fährt das Kind? Kann es das Gleichgewicht halten? Kann es in verschiedenen Geschwindigkeitsstufen fahren? etc.) Im nächsten Schritt wird das richtige Anfahren,

---

<sup>2</sup> Ministerium für Schule und Weiterbildung, 2009

der richtige Umgang mit Hindernissen auf dem Weg, sowie sicheres Bremsen und Anhalten eingeübt (Aufbau eines Parcours auf dem Schulhof).

Die Bedeutung des Fahrradhelms und sicherer Ausrüstung wird ebenfalls in diesem Zusammenhang thematisiert.

### **3. Verkehrs- und Mobilitätserziehung im dritten und vierten Schuljahr**

„Das Radfahrtraining wird als Bestandteil einer umfassenden psychomotorischen Erziehung in Form einer systematischen Radfahrausbildung in den Klassen 3 und 4 fortgesetzt und soll zu einer Verbesserung des Verkehrsverhaltens der Schülerinnen und Schüler im öffentlichen Verkehrsraum beitragen. Die Radfahrausbildung schließt mit einer Lernzielkontrolle in Theorie und Praxis ab“<sup>3</sup>.

Es wird Wert darauf gelegt, dass den Schülerinnen und Schülern bewusst ist, dass der Pass, welchen sie am Ende der Trainingsphase erhalten, als „Teilnahmeurkunde“ anzusehen ist und keinesfalls als „Führerschein“ und „rechtliches Dokument“.

#### **3.1. Das dritte Schuljahr**

Bereits im dritten Schuljahr sollte die Radfahrausbildung mit einem Radfahrtraining beginnen.

Bei diesem Training auf dem Schulhof werden Übungen durchgeführt, welche die Analyse der folgenden Fähigkeiten ermöglicht:

- sicher anfahren ohne zu schlenkern
- mit beiden Händen am Lenker sicher geradeaus in einer schmalen Spur fahren
- sehr langsam fahren und dabei in einer Spur bleiben
- mit einer Hand am Lenker sicher in einer schmalen Spur fahren
- sicher in einer schmalen Spur fahren und sich dabei umsehen
- sicher abbremsen
- auf einen Zuruf oder ein Zeichen hin abbremsen und schnell anhalten
- im Slalom um Gegenstände herumfahren, ohne diese zu berühren

---

<sup>3</sup> Ministeriums für Schule und Weiterbildung, 2009

- beim einhändigen Fahren etwas in die Hand nehmen und wieder abgeben
- in einer Acht fahren
- ausweichen

Die Eltern werden bei Bedarf über notwendige Fördermaßnahmen informiert.  
(Formular dazu: siehe Anlagen)

Darüber hinaus sind Spiele zur motorischen Förderung im Sportunterricht zu empfehlen.

### **3.2. Das vierte Schuljahr**

Die Schule ist der verantwortliche Veranstalter der Radfahrausbildung, nicht die Kreispolizeibehörde!

Die Schule ist dafür verantwortlich,

- dass die Schülerinnen und Schüler auf theoretisches Wissen zurückgreifen können, wenn sie im öffentlichen Verkehrsraum fahren.
- dass ausreichend Helfer (aktuell sieben) für die Übungseinheiten im öffentlichen Verkehrsraum zur Verfügung stehen.
- dass die Schülerinnen und Schüler bereits vor dem ersten Fahren mit der Polizei ihre Startnummern kennen.

Woran man sonst noch denken muss:

- das Unterrichtsmaterial (z.B. von der Verkehrswacht) für die theoretische Ausbildung bestellen
- dem Hausmeister frühzeitig Bescheid sagen, damit er die Fahrräder der Schule instand setzen kann (Jedes Kind muss ein verkehrssicheres Fahrrad und einen passenden Fahrradhelm haben!)
- die Helme der Kinder überprüfen
- Klassenlisten mit Namen und Vornamen der Schülerinnen und Schüler und deren Startnummern erstellen und ggf. Klemmbretter besorgen

### **Elternarbeit**

Die Eltern werden vor Beginn des Radfahrtrainings und der Radfahrausbildung über Ziel, Organisation und Inhalte des Ausbildungsprogramms beim Elternpflegschaftsabend informiert. Sie werden frühzeitig darüber informiert, dass ihr Mitwirken sehr erwünscht und dringend notwendig ist, damit das Radtraining sicher und zielführend ablaufen kann.

Pro Übungseinheit im öffentlichen Verkehrsraum sind bei der aktuellen Radstrecke (siehe Anlagen) sieben Helfer zu empfehlen. Im Idealfall helfen immer die gleichen Eltern. Die Zuteilung der verschiedenen Posten geschieht durch die zuständige Lehrkraft.

Der Transport des Fahrrades zur Schule wird von den Eltern organisiert. Die Termine, an denen die Fahrräder benötigt werden, werden seitens der Schule so rechtzeitig bekannt gegeben, dass Absprachen zwischen den Eltern problemlos möglich sind.

### Theoretische Ausbildung

Diese erfolgt im Rahmen des Sachunterrichtes in den Klassen.

### Praktische Übungseinheiten

Die praktische Radfahrausbildung umfasst mindestens sechs Übungseinheiten. Eine Einheit organisiert allein die Schule, zwei Einheiten werden von einem örtlichen Polizeibeamten unterstützt und zwei weitere Einheiten sowie die praktische Prüfung werden von dem zuständigen Verkehrssicherheitsberater begleitet.

#### 1. Übungseinheit: Fahren auf dem Schulhof

Dabei werden die Übungen, welche bereits im dritten Schuljahr durchgeführt wurden, wiederholt. Die Lehrkraft informiert die Eltern bei Bedarf erneut über Fördermaßnahmen. Deshalb sollte, falls möglich, zwischen der ersten und der zweiten Übungseinheit ein längerer Zeitraum (ca. zwei Wochen) liegen, um ein Üben außerhalb des Schulunterrichts zu ermöglichen.

Zusätzlich ist es sinnvoll, grundlegende Elemente wie beispielsweise das „Vorbeifahren an einem Hindernis“ bereits zu üben.

## 2. Übungseinheit: Üben im öffentlichen Verkehrsraum mit der örtlichen Polizei

Eine Klassenlehrerin/ein Klassenlehrer der vierten Klassen sollte sich frühzeitig an die örtliche Polizei wenden, um die Termine für die Übungseinheiten, welche mit der örtlichen Polizei stattfinden, abzusprechen.

Bereits vor diesem ersten Termin mit der Polizei sollen die Schülerinnen und Schüler wissen, welche Startnummer sie haben.

Während des ersten Termins mit der örtlichen Polizei findet erst eine Begehung der Radstrecke statt. Anschließend fahren die Schülerinnen und Schüler in der Regel bereits einen Teil der Strecke.

## 3. Übungseinheit: Üben im öffentlichen Verkehrsraum mit der örtlichen Polizei

In der Regel wird bereits die gesamte Radstrecke abgefahren.

## 4. Übungseinheit: Üben im öffentlichen Verkehrsraum mit dem zuständigen

Verkehrssicherheitsberater

## 5. Übungseinheit: Üben im öffentlichen Verkehrsraum mit dem zuständigen

Verkehrssicherheitsberater

## Lernzielkontrolle (Prüfung):

- An diesem Tag helfen die Eltern beider Klassen gemeinsam bei beiden Klassen mit, da die Kontrollposten jeweils mit zwei Eltern besetzt werden.
- Die Helfer treffen sich um acht Uhr und werden von einer Lehrperson eingewiesen.

- Die Kinder fahren eine Runde hintereinander weg. Erst fährt eine Klasse und direkt im Anschluss die andere Klasse.
- Anschließend findet mit den Eltern eine Auswertung statt. (→ vorab einen Raum organisieren und Kaffee bereitstellen)
- Nach der Auswertung setzen sich der Verkehrssicherheitsberater und die Lehrpersonen zusammen um eine Rückmeldung zu erstellen.
- Das Ergebnis der Radfahrausbildung wird den Eltern mitgeteilt.